# Raster zur Umsetzung der Schutzkonzepte für Bildungseinrichtungen der Sekundarstufe II, der Tertiärstufe und der Weiterbildung

Das vorliegende Raster basiert auf den vom Bundesamt für Gesundheit (BAG) vorgegebenen [Grundprinzipien für die Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts an Bildungseinrichtungen der Sekundarstufe II, der Tertiärstufe und der Weiterbildung](https://www.sbfi.admin.ch/dam/sbfi/de/dokumente/2020/05/nachobligatorische-schule.pdf.download.pdf/nachobligatorische-schulen_d.pdf). Das Ziel der Schutzkonzepte ist der direkte und indirekte Schutz der Gesundheit von besonders gefährdeten Personen, der Lernenden (Schüler/innen, Lernende, Studierende) und Mitarbeitenden (Lehrpersonen, Dozierende, Berufsbildner, weiteres Personal). **(Stand 08.06.2020)**

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **Zu ergreifende Schutzmassnahmen gemäss Grundprinzipien für eine Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts** | **Kurzbeschreibung der an der Bildungseinrichtung vorgesehenen Massnahmen bzw. deren Umsetzung** | **Angabe Personen bzw. deren Funktion zur Umsetzung und Kontrolle der vorgesehenen Massnahmen** |
| **Schutz** [**besonders gefährdeter Personen**](https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20200744/index.html#app6ahref0) |
| Besonders gefährdete Personen sind zu schützen;* Bei konsequenter Einhaltung der Distanz- und Hygieneregeln und gegebenenfalls durch zusätzliche geeignete Schutzmassnahmen, können [besonders gefährdete Personen](https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20200744/index.html#id-5) die Bildungseinrichtungen besuchen.
* Für besonders gefährdete Personen soll die Chancengleichheit gewahrt werden.
* Besonders gefährdetes Personal (inkl. Lehrpersonen) soll sich gemäss den arbeitsrechtlichen Vorgaben zu COVID-19 verhalten. Massgeblich sind diesbezüglich die Vorgaben in Artikel 10c der COVID-19-Verordnung 2.
* Gesunde Lernende und Personal, welche/s über ihren Aus- und Weiterbildungskontext oder ihre Arbeit in Kontakt mit besonders gefährdeten Personen kommen, sollen ebenfalls oben erwähnte, geeignete zusätzliche Schutzmassnahmen umsetzen, um besonders gefährdete Personen zu schützen.
 |  |  |
| **Lernende, Mitarbeitende** |
| Einhaltung der [Verhaltens- und Hygieneregeln](https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/so-schuetzen-wir-uns.html); insbesondere:* Abstand von 2 Metern (Unterrichtsräume, Arbeitsräume des Lehrpersonals, Räume des weiteren Personals und bei allen interpersonellen Kontakten, etc.)
* Einhalten Hygieneregeln
 |  |  |
| Sensibilisierung der Lernenden* für die Einhaltung der Abstandsregeln auch auf dem Schulweg
* für die Umsetzung der Schutzmassnahmen, falls die 2–Meter-Abstandsregel nicht eingehalten werden kann
* für die Verhaltens- und Hygieneregeln mittels Präventions- und Aufklärungsangeboten (z.B. Plakate, Kampagnen, Markierungen der Mindestabstände)
 |  |  |
| **Generelle Massnahmen** |
| Einhaltung der [Verhaltens- und Hygieneregeln](https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/so-schuetzen-wir-uns.html); Schulung in deren korrekten Durchführung (insb. kein Teilen von Essen und Getränken)  |  |  |
| Bereitstellung von Handhygienestationen (Waschbecken, Flüssigseife-Spender sowie Einweghandtücher, ergänzend Händedesinfektionsmittel)  |  |  |
| Handreinigung nach Benutzung von öffentlich zugänglichen Gegenständen (z.B. Drucker, Computer, Bücher usw.)  |  |  |
| Regelmässige Reinigung von Oberflächen sowie von mehreren Personen genutzten Gegenstände und Geräte~~,~~ (Schaltern, Fenster- und Türfallen, Treppengeländern, Getränkeautomaten sowie der WC-Infrastruktur und der Waschbecken).  |  |  |
| Regelmässiges und ausgiebiges [Lüften](https://schulen-lueften.ch/de/schulen-lehrpersonen) der Unterrichtsräume (nach jeder Lektion) |  |  |
| Vermeidung häufiger Wechsel der Unterrichtsräume |  |  |
| Bereitstellung von Hygienemasken für bestimmte Situationen (z.B. auftretende Krankheitssymptome) |  |  |
| **Sportunterricht** |
| Die Schulen gestalten den Sportunterricht so, dass die Hygieneregeln gemäss den bereitstehenden Dokumenten eingehalten werden können: * Vermeidung von direktem Körperkontakt sowie von Mannschaftssportarten
* Sportunterricht findet, wenn möglich, im Freien statt
* Kein Austausch von Sportgeräten/Bällen, welche mit den Händen berührt werden
* Wenn möglich personalisierte Sportgeräte benutzen
 |  |  |
| **[Quarantäne- und Isolations-Massnahmen im Schulsetting](https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/selbst-isolierung-und-selbst-quarantaene.html)**  |
| Isolation von Personen, welche Krankheitssymptome aufweisen (sich testen lassen) |  |  |
| Personen, welche in engem Kontakt mit erkrankten Personen waren, begeben sich gemäss Empfehlungen des BAG in Quarantäne  |  |  |
| Falls ein Krankheitsfall in einer Bildungseinrichtung vorkommt ist* bei engem Kontakt die Quarantäne umzusetzen
* gemäss den Vorgaben zum Contact Tracing enge Kontakte ausfindig gemacht werden (Zuständigkeit der kantonalen Gesundheitsbehörden)
* zu klären, welche definierten Gruppen innerhalb der Bildungseinrichtung voneinander getrennt werden können, um das Auftreten weiterer Fälle zu verhindern.
 |  |  |
| **Verpflegung, Kantinen, Mensen**  |
| Für die Ausarbeitung des eigenen Schutzkonzeptes richten sich die Verpflegungsstätten der Bildungseinrichtungen (wie z.B. Mensen, Kantinen oder Cafeterias) entweder am Schutzkonzept für Restaurationsbetriebe oder für Betriebskantinen (keine externen Gäste, keine Erfassung von Kontaktdaten) aus.  |  |  |

|  |
| --- |
| Die Bildungsinstitution bestätigt hiermit die Kenntnisnahme der [Grundprinzipien für die Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts an Bildungseinrichtungen der Sekundarstufe II, der Tertiärstufe und der Weiterbildung](https://www.sbfi.admin.ch/dam/sbfi/de/dokumente/2020/05/nachobligatorische-schule.pdf.download.pdf/nachobligatorische-schulen_d.pdf) des BAG sowie die strikte Einhaltung des Schutzkonzeptes und die Einhaltung der Massnahmen des BAG. |
| **Datum** | **Verantwortliche Person** | **Unterschrift Schulleitung** |
|  |  |  |